



Pet 1-19-09-776-008245

83620 Feldkirchen-Westerham

Wirtschaftliche Förderung

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 12.12.2019 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Begründung

Mit der Petition werden die staatlichen Kaufprämien für Elektroautos und Diesel Euro 6 beanstandet.

Zur Begründung des Anliegens wird im Wesentlichen ausgeführt, der Staat solle sich auf dem Gemeinwohl dienende Subventionen und Förderungen beschränken. Die Förderung von individuellen Kraftfahrzeugen, auch in Form von Elektro- oder Brennstoffzellenautos, weise keinen Gemeinwohlbezug auf und diene auch nicht dem Umweltschutz. Es würden hierbei lediglich andere, aber nicht weniger natürliche Ressourcen verbraucht. Das Geld fehle beim öffentlichen Personennahverkehr und im Schienenverkehr.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die eingereichten Unterlagen verwiesen.

Zu der auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlichten Eingabe liegen dem Petitionsausschuss 268 Mitzeichnungen und 41 Diskussionsbeiträge vor. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle der vorgetragenen Aspekte im Einzelnen eingegangen werden kann.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Ansicht zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:



Der Petitionsausschuss stellt zunächst fest, dass der Umweltbonus ein gemeinsamer Beitrag von Bundesregierung und Industrie zur Förderung des Absatzes elektrisch betriebener Fahrzeuge und eine Antwort auf die steigenden Anforderungen an Klimaschutz (CO₂-Ausstoß) und Luftreinhaltung (NO_x, Rußpartikel) ist.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) hat die Kaufprämie in ihrer bestehenden Form, d. h. mit identischen Fördersätzen, bis Ende 2020 verlängert, da diese sich in der Praxis bewährt hat und Kontinuität bei der Förderung gewährleistet werden soll. Die neue Richtlinie zur Förderung des Absatzes von elektrisch betriebenen Fahrzeugen (Umweltbonus) vom 30. Mai 2019 wurde am 5. Juni 2019 im Bundesanzeiger veröffentlicht und gilt unmittelbar seit Auslaufen der bisherigen Förderrichtlinie ab 1. Juli 2019 bis zum 31. Dezember 2020. Die weiterhin beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) zu beantragende Kaufprämie wird wie bislang in Höhe von 4.000 Euro für rein elektrisch angetriebene Fahrzeuge und in Höhe von 3.000 Euro für Plug-In-Hybride jeweils zur Hälfte von der Bundesregierung und von der Industrie finanziert.

Im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD für die 19. Wahlperiode ist u. a. vorgesehen, die Elektromobilität (batterieelektrisch, Wasserstoff und Brennstoffzelle) in Deutschland deutlich voranzubringen und die bestehende Förderkulisse, wo erforderlich, über das Jahr 2020 hinaus aufzustocken und zu ergänzen (S. 77).

Der Ausschuss hebt hervor, dass es sich bei der Förderung von Elektromobilität, insbesondere durch die Kaufprämie für Elektroautos, eindeutig um dem Gemeinwohl dienende Belange handelt. Die Elektromobilität bildet einen zentralen Baustein für eine nachhaltige Energie- und Verkehrspolitik und bietet große Chancen. Mit Hilfe des Umweltbonus sollen verschiedenste Umweltprobleme gelöst werden. Die Kaufprämie dient dazu, den Absatz der umweltschonenden Elektrofahrzeuge zu fördern und ihre schnelle Verbreitung im Markt zu unterstützen. Dadurch kann ein bedeutsamer Beitrag zur Reduzierung der Schadstoffbelastung der Luft bei gleichzeitiger Stärkung der Nachfrage nach umweltschonenden Elektrofahrzeugen um mindestens 300.000 Fahrzeuge geleistet werden.

Der Ausschuss weist darauf hin, dass Elektrofahrzeuge geräusch- und schadstoffarm sind und insbesondere CO₂-Emissionen vermeiden. Im Hinblick auf die benötigte



Strombereitstellung als Energiequelle ist festzustellen, dass bereits beim aktuellen Strom-Mix ein Elektroauto im Vergleich mit verbrennungsmotorischen Fahrzeugen unter Klimagesichtspunkten besser abschneidet. Durch den Ausbau der erneuerbaren Energien im Strombereich wird sich der Vorsprung des Elektrofahrzeuges bis zum Jahr 2025 weiter vergrößern. Einzelheiten zur Umweltbilanz der Elektroautos können in einer, auf der Webseite des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) veröffentlichten Publikation eingesehen werden (<https://www.bmu.de/publikation/wie-umweltfreundlich-sind-elektroautos/>).

Der Ausschuss merkt an, dass es Gemeinwohlinteressen dient, die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen für einen technologischen und regulatorischen Wandel hin zu einer umweltfreundlichen Mobilität festzulegen und den Strukturwandel bestmöglich zu unterstützen. Das Thema Elektromobilität spielt in diesem Zusammenhang eine entscheidende Rolle und Deutschland hat es sich zum Ziel gesetzt, auch in diesem zukunftsgestaltenden Bereich Leitanbieter und Leitmarkt zu sein.

In diesem Zusammenhang macht der Ausschuss darauf aufmerksam, dass im Klimaschutzprogramm 2030 der Bundesregierung zur Umsetzung des Klimaschutzplans 2050 vorgesehen ist, dass bis 2030 in Deutschland sieben bis zehn Mio. Elektrofahrzeuge zugelassen sein sollen. Zur Erreichung dieses Ziels soll u. a. die von Bund und Herstellern getragene Kaufprämie ab 2021 für Pkw mit Elektro-, Hybrid- und Wasserstoff-/Brennstoffzellenantrieb verlängert und für Autos unter 40.000 Euro angehoben werden (siehe Seite 76 f.)).

Ferner stellt der Ausschuss fest, dass es sich bei den Umtauschprämien, die bei Abgabe eines älteren Dieselfahrzeugs und Erwerb eines Fahrzeugs mit der Schadstoffklasse Euro 6 gezahlt werden, bereits nicht um staatliche Kaufprämien handelt. Die Prämien werden allein durch die Hersteller gewährt und finanziert. Diese entscheiden, ob und in welcher Höhe sie bei Erwerb eines neuen Euro-6-Autos unter Ankauf des alten Fahrzeugs auf den Restwert eine Prämie gewähren.

Vor diesem Hintergrund kann der Petitionsausschuss die Forderung nach einer Beschränkung der staatlichen Kaufprämien für Elektroautos nicht unterstützen. Der Ausschuss empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.